

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 15.12.2020

Top 6.1. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von diversen Spendern eine Spende in Höhe von 202,00 € für die Motormühle in Lübs erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Spende in Höhe von 202,00 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0